



Sitzungsvorlage

B 2024/430/5878
öffentliche Sitzungsvorlage

Federführung

Fachdienst Volkshochschule

Auskunft erteilt Frau Heike Ewers
Telefon 02522 / 72-721
E-Mail vhs.ewers@oelde.de

Änderung der Honorar- und der Gebührenordnung der Volkshochschule Oelde-Ennigerloh ab Herbst 2025

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Volkshochschulausschuss	Vorberatung	06.11.2024
Finanzausschuss und Ausschuss für Wirtschaftsförderung	Vorberatung	09.12.2024
Rat	Entscheidung	16.12.2024

Beschlussvorschlag

Der Volkshochschulausschuss sowie der Finanzausschuss und Ausschuss für Wirtschaftsförderung empfehlen dem Rat der Stadt Oelde folgende Beschlussfassung:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt die als Anlage zur Vorlage beigefügte Honorar- und Gebührenordnung für die Volkshochschule Oelde-Ennigerloh. Die Entscheidung erfolgt im Einvernehmen mit der Stadt Ennigerloh, der Rat der Stadt Ennigerloh nimmt die Entscheidung zur Kenntnis.

Sachverhalt

Aufgrund der Preis- und Lohnsteigerungen sowie der Gebäude- und Energiekosten wird ab 01.07.2025 eine Honorar- und Gebührenerhöhung angestrebt. Die Dozierenden sollen zum 01.07.2025 eine Honorarerhöhung auf 23,00 EUR (jetzt 22,00 EUR) pro Unterrichtseinheit erhalten. Die Fahrtkostenerstattung in Anlehnung an das Landesreisekostengesetz mit 0,35 EUR pro km soll bestehen bleiben.

Für die Kursgebühren wird eine Staffelung nach Kursbelegung vorgeschlagen. Für Kurse ab 10 Teilnehmenden werden pro Unterrichtsstunde 2,40 EUR erhoben. Kurse mit 5 bis 9 Teilnehmenden werden nach Gruppengröße berechnet und mindestens honorardeckend durchgeführt. Die Fahrtkostenpauschale, die die Teilnehmenden tragen und die Fahrtkosten der Dozierenden finanzieren, beträgt pro Kurs bei 1 bis 4 Terminen 3,00 EUR und ab 5 Terminen 5,00 EUR.

Hiermit soll erreicht werden, dass durch den Inflationsausgleich die Tätigkeit als vhs-Dozierender weiterhin attraktiv bleibt. Zum anderen soll auch für Bürger/-innen in kleinen Lerngruppen die Weiterbildung bezahlbar bleiben. Hier sind insbesondere Kurse zu Fremdsprachen und Digitalkompetenzen zu nennen.

Falls zukünftig kraft Gesetzes für einzelne Kursarten eine Umsatzsteuerpflicht entstehen sollte, erhöhen sich ab diesem Zeitpunkt auch die Gebührensätze um diesen maßgebenden Umsatzsteuersatz.

Die entsprechenden Änderungssatzungen sollen vom Rat der Stadt Oelde nach Herstellung des Einvernehmens mit der Stadt Ennigerloh spätestens in der Ratssitzung vor der Sommerpause verabschiedet werden. Die Zuständigkeit des Rates zur Änderung der Honorarordnung und der Gebührenordnung ergibt sich aus § 4 Abs. 2 Buchstabe b der geltenden VHS-Satzung. Als Anlagen sind die Änderung der Honorarordnung der Volkshochschule Oelde-Ennigerloh sowie die Änderung der Gebührenordnung beigefügt.

Anlagen

Anlage 1 – Honorarordnung
Anlage 2 – Gebührenordnung